



Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger sind erfolgt.

Im Beteiligungsverfahren ist bisher **keine** Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Es steht noch die Stellungnahme des Kreises Coesfeld aus. Sofern diese eine Abwägung erfordert, wird sie dem Ausschuss in der Sitzung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachdienstleiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen